

Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Entschädigungsgesetz)

Bundesrecht

Titel: Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Entschädigungsgesetz)

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: EntschG

Gliederungs-Nr.: III-19-6-2

Normtyp: Gesetz

Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Entschädigungsgesetz)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2004 (BGBl. I S. 1658)

Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 920)

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Grundsätze der Entschädigung	1
Berechnung der Höhe der Entschädigung	2
Berechnung des Zahlungsanspruchs bei fehlgeschlagener Anrechnung von Verbindlichkeiten	2a
Bemessungsgrundlage der Entschädigung für Grundvermögen und land- und forstwirtschaftliches Vermögen	3
Bemessungsgrundlage der Entschädigung für Unternehmen	4
Bemessungsgrundlage der Entschädigung für Forderungen und Schutzrechte	5
Bemessungsgrundlage der Entschädigung für bewegliche Sachen	5a
Anrechnung einer erhaltenen Gegenleistung oder einer Entschädigung	6
Kürzungsbeträge	7
Entschädigung bei Abzug von Lastenausgleich	8
Entschädigungsfonds	9
Einnahmen des Entschädigungsfonds	10
Bewirtschaftung des Entschädigungsfonds	11
Zuständigkeit und Verfahren	12